



## **Besondere Geschäftsbedingungen der medatixx GmbH & Co. KG für ASP (Application Service Providing) und SaaS (Software as a Service)**

### **1 Anwendungsbereich**

- 1.1 Für die Vertragsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und der medatixx GmbH & Co. KG (im Folgenden medatixx) gelten, soweit in diesen Bestimmungen nichts anderes vereinbart ist, die bisherigen Vertragsgrundlagen bzw. die Bestell- oder sonstigen individuellen Bedingungen für die jeweilige ASP- oder SaaS-Leistung der medatixx (im Folgenden auch Leistung/en), insbesondere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Geschäftsbedingungen für Lizenzverträge und Softwarepflegebedingungen, welche unter <https://medatixx.de/impressum/> oder <https://medatixx.de/agb/> einsehbar sind.
- 1.2 Diese Bedingungen gelten nicht für Dritteleistungen, welche als solche gekennzeichnet sind und nicht von medatixx selbst, sondern von einem Dritten angeboten werden, auch wenn für deren Nutzung eine Registrierung bei/über medatixx notwendig ist. Für solche Dritteleistungen gelten ausschließlich die Vertragsbedingungen der Dritten.
- 1.3 Gegenstand dieses Vertrages sind ASP- und SaaS-Leistungen. Hierbei handelt es sich um die Bereitstellung und Ausführung von vorkonfigurierten, serverbasierten Softwarelösungen und den damit verbundenen Dienstleistungen, insbesondere die Überlassung zur Nutzung oder Nutzung von Softwareprogrammen über das Internet und die Speicherung von Daten des Kunden auf Cloud-Server-Speicherplatz.

### **2 Nutzungsberechtigte**

- 2.1 Die ASP- oder SaaS-Leistung der medatixx werden nicht erbracht gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB oder Minderjährigen oder wenn in dem Land, in dem der Auftragnehmer ansässig oder von dem aus die Leistungen in Anspruch genommen werden, diese Leistungen gesetzlichen Bestimmungen widersprechen.
- 2.2 Der Auftragnehmer ist verpflichtet die Einhaltung der Vertragsbedingungen durch von ihm ermächtigte Nutzer der Leistung sicher zu stellen.
- 2.3 Die Abtretung von Rechten und Ansprüchen aus dem Vertrag, soweit nicht ausdrücklich zugelassen, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von medatixx zulässig.
- 2.4 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Nutzung der Leistungen in einem Staat oder durch eine Person, welche/r einem Exportembargo der Eu-

ropäischen Union, eines Staates des europäischen Wirtschaftsraumes, den USA oder dem Vereinigten Königreich unterliegt (Embargo-Staat) zu verhindern. Der Auftragnehmer garantiert, dass er nicht unter der Kontrolle eines Embargo-Staates oder eines Staatsangehörigen oder Einwohner eines Embargo-Staates oder einer bezeichneten Person steht.

Die Leistungen der medatixx können Technologien nutzen, die den US-Export-Administration-Regulations- sowie dem EU-Regelwerk (derzeit EU-VO Nr. 428/2009) für Gütern mit doppeltem Verwendungszweck oder entsprechenden Regelwerken von Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes oder des Vereinigten Königreiches unterliegen.

### **3 Vertragsgegenstand und Voraussetzungen**

- 3.1 Die Leistungen werden grundsätzlich über das Internet bereitgestellt, entsprechend den in der Produktbeschreibung definierten technischen Voraussetzungen bei dem Auftragnehmer und dem beschriebenen Leistungsumfang. Hierbei ist zu beachten, dass eine ständige Fortentwicklung der Leistungen als auch des technischen Umfeldes erfolgen kann, vgl. Ziff. 3.3. Es gelten daher die jeweils aktuellsten Produktbeschreibungen, welche auf der angegebenen Internetseite abgerufen werden können.
- 3.2 Die Nutzung von unentgeltlichen Leistungen der medatixx oder Dritter (gem. Ziff. 1.3.) erfolgt ohne jeglichen Rechtsanspruch. Solche unentgeltlichen Leistungen können jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden ohne dass sich Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzansprüche ergeben.
- 3.3 Es ist davon auszugehen, dass eine ständige Fortentwicklung des technischen Umfeldes erfolgt. Es ist daher beabsichtigt, die Leistungen nach eigenem Ermessen der medatixx fortzuentwickeln. Während der Vertragslaufzeit kann daher eine Änderung der Leistungen in zumutbarem Umfang erfolgen. Zumutbar sind Leistungsänderungen insbesondere, wenn
  - a) die Leistungen Dritteleistungen (Ziff. 1.3) enthalten und diese nicht, nicht mehr oder nur noch in geänderter Form zur Verfügung stehen, ohne dass dies auf Umstände zurückzuführen ist, die medatixx zu vertreten hat,
  - b) neue gesetzliche oder behördliche Anforderungen eine Änderung notwendig machen,



## Besondere Geschäftsbedingungen der medatixx GmbH & Co. KG für ASP (Application Service Providing) und SaaS (Software as a Service)

- c) die vereinbarten Leistungen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik, den Sicherheits- oder Datenschutzbestimmungen entsprechen oder ihre Funktionsfähigkeit nicht mehr gewährleistet ist, oder
  - d) vereinbarte Leistungen ganz oder teilweise gegen gleich- oder höherwertige Leistungen ausgetauscht werden und im Wesentlichen unverändert bleiben.  
Die Leistungsänderungen werden mindestens einen Monat vor dem Wirksamwerden mitgeteilt.
- 3.4 Die Leistungen erfordern regelmäßige automatische Updates zur Fehlerbehebung und Fortentwicklung der Leistungen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich diese Updates als Bestandteil der Leistung entgegenzunehmen und gestatten medatixx die entsprechenden Updates vorzunehmen.
- 3.5 medatixx ist berechtigt, den Vertrag insgesamt, auf mit ihr verbundene Unternehmen zu übertragen und die Leistungen von Dritten erbringen zu lassen.

### 4 Nutzung / Nutzungszeiten- und Umfang

- 4.1 Schnittstelle für die Leistungen ist die Übergangsstelle ins Internet des Rechenzentrums. Die Voraussetzungen jenseits dieser Übergangsstelle (z. B. Internet- und Netzwerkverbindung, auftragnehmerseitige Hard- und Software sowie sonstige technische und organisatorische Voraussetzungen sind nicht Gegenstand dieses Vertrages. medatixx schuldet keine weiteren Leistungen als die entsprechend den Vertragsbeziehungen gem. Ziff. 1.1. Insbesondere schuldet medatixx nicht Installations-, Beratungs-, Anpassungs- und Schulungsleistungen und ist nicht verpflichtet, individuelle Funktionalitäten und/oder Zusatzprogramme bereitzustellen.
- 4.2 Die konkrete Verfügbarkeit, einschließlich Reaktions- und Beseitigungszeiten bei Leistungsausfällen ergeben sich aus dem jeweiligen sog. Service Level Agreement, der Leistungsbeschreibung o. ä. Ist ein solches nicht vereinbart, ist eine bestimmte Verfügbarkeit ausdrücklich nicht garantiert und nicht geschuldet, und begründet keinen Minderungsanspruch solange die Ausfallzeiten 24 Stunden täglich, 48 Stunden wöchentlich und 96 Stunden monatlich nicht übersteigen.
- 4.3 Bei für medatixx unvorhersehbarer übermäßiger oder ungewöhnlich hoher Inanspruchnahme der Leistungen durch den Auftragnehmer, welche

die Nutzung und Verfügbarkeit der Leistungen beeinträchtigen könnten, ist medatixx berechtigt die Leistungen technisch einzuschränken. Der Auftragnehmer wird in diesem Falle unverzüglich hierüber und den Umfang der verbleibenden Nutzungsmöglichkeiten informiert.

### 5 Lizenzierung

- 5.1 Für die Lizenzierung gelten insbesondere die Besonderen Geschäftsbedingungen für Lizenzverträge der medatixx, vgl. Ziff. 1.1 dieser Besonderen Geschäftsbedingungen, soweit in dieser Vereinbarung nichts anderes vereinbart ist. Diese gelten insbesondere auch, soweit entsprechend anwendbar, für sämtliche vertragsgegenständlichen ASP- oder SaaS-Leistungen der medatixx sowie sämtliche mit diesen im Zusammenhang stehenden Inhalten wie Internetseiten, Services, Newsletter, Software und Dokumentationen, Technologien unabhängig von einer Eintragung gewerblicher Schutzrechte bzw. geistiger Eigentumsrechte oder ähnlichem.
- 5.2 Ausdrücklich untersagt ist dem Auftragnehmer,
- andere als die eigenen Daten mit den Leistungen zu verarbeiten,
  - als Konkurrent von medatixx die Leistungen in Anspruch zu nehmen,
  - die Leistungen in Anspruch zu nehmen zur Produktentwicklung ähnlicher Ideen, Merkmale, Funktionen oder grafischen Darstellungen der Leistungen,
  - die Leistungen zu verwenden, um Schulungen für Dritte anzubieten; ausgenommen sind Schulungen für Mitarbeiter, für die eine Lizenz erworben wurde.
- 5.3 Für jeden Fall der vertragswidrigen Nutzung der Leistung durch Dritte, die der Auftragnehmer schuldhaft verursacht hat, hat dieser Schadensersatz zu leisten in der Höhe, der in diesem Falle der medatixx entgangenen Vergütung. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, medatixx auf entsprechende Anfrage unverzüglich sämtliche Informationen, Angaben über den Dritten und die vertragswidrige Nutzung zur Geltendmachung möglicher Ansprüche zu erteilen.
- 5.4 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, gegebenenfalls in den Ergebnissen der Leistung angebrachte oder enthaltene Hinweise auf Eigentumsrechte (einschließlich Urheberrechts- und Markenrechtshinweise) nicht zu entfernen, zu verdecken oder zu verändern.



**Besondere Geschäftsbedingungen  
der medatixx GmbH & Co. KG  
für ASP (Application Service Providing)  
und SaaS (Software as a Service)**

**6. Kundendaten**

- 6.1 medatixx ist berechtigt, spätestens nach Ablauf von dreißig Tagen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, die Daten des Auftragnehmers unwiederbringlich zu löschen. Hinsichtlich der unwiederbringlichen Löschung wird der Auftragnehmer in Textform, auf der zuletzt von ihm benannten E-Mail-Adresse, informiert.
- 6.2 Nach Beendigung dieses Vertrages besteht kein Anspruch darauf, die Kundendaten in der jeweils aktuellen Version der Leistungen wieder einzusetzen. Insbesondere gehen bei Beendigung des Vertrages, Einstellungen, Einrichtungen und Stammdateneingaben verloren.
- 6.3 medatixx behält sich das Recht vor, im Falle des Zahlungsverzuges, auch nach Vertragsbeendigung, die Kundendaten zurückzubehalten.
- 6.4 Der Auftragnehmer ist hinsichtlich der Verfügungsbefugnis und des Eigentums an sämtlichen Daten (ein-/ausgegebene Daten, verarbeitete Daten, gespeicherte Daten) allein verfassungsberechtigt.  
Der Auftragnehmer ist allein verantwortlich für die Korrektheit, Genauigkeit, Qualität, Integrität, Rechtmäßigkeit, Zuverlässigkeit, Eignung, der an medatixx übermittelten Daten. medatixx führt keine Kontrolle der durch den Auftragnehmer gespeicherten Daten und deren Konsistenz durch.
- 6.5 Die Einhaltung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen obliegt dem Auftragnehmer.